



Fachbereich/Eigenbetrieb	Rechnungsprüfung
Verfasser/in	Bühler, Eugen
Vorlage Nr.	148/2018
Datum	22. Oktober 2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ortschaftsrat Brombach	öffentlich-Anhörung	06.11.2018	
Ortschaftsrat Haagen	öffentlich-Anhörung	06.11.2018	
Ortschaftsrat Hauingen	öffentlich-Anhörung	06.11.2018	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	15.11.2018	
Gemeinderat	öffentlich-Kenntnisnahme	22.11.2018	

Betreff:

Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Lörrach und der Ortsstiftungen 2017

Anlagen:

Schlussbericht 2017

Beschlussvorschlag:

Der Schlussbericht über die Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 der Stadt und der Ortsstiftungen wird zur Kenntnis genommen.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag:	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

1. Strategisches Ziel:
2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:
3. Operatives Ziel:
4. Leitziel der Verwaltung:
5. Prioritäre Maßnahme:

Begründung:

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Er ist um einen Anhang zu erweitern und durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt darzustellen.

Der Jahresabschluss ist nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen aufzustellen.

Nach § 95 b GemO ist der Jahresabschluss der Stadt innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Die Prüfbereitschaft des Jahresabschlusses 2017 wurde dem Fachbereich Rechnungsprüfung am 06. Juli 2018 angezeigt. Die örtliche Prüfung ist innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen.

Der Fachbereich Rechnungsprüfung hat die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen unter Einbeziehung aller Unterlagen der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie der Vermögensverwaltung nach den geltenden Vorschriften durchgeführt.

Für den Fachbereich Rechnungsprüfung ist die begleitende Prüfung, die Beratungstätigkeit und die Mitwirkung bei der Entwicklung/Erarbeitung der Themen ein wichtiger Bestandteil seiner Arbeit.

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung wird bestätigt, dass die Finanzwirtschaft der Stadt Lörrach den in der Gemeindeordnung und den sonstigen Bestimmungen festgelegten Grundsätzen entspricht. Gesetze und Vorschriften wurden im Wesentlichen beachtet.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wird entsprechend § 110 ff GemO bestätigt, dass

- a) bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den geltenden Vorschriften verfahren wurde,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- c) der Haushaltsplan im Wesentlichen eingehalten wurde und
- d) das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen wurden.

Dem Gemeinderat kann die Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt und der Ortsstiftungen – entsprechend dem Antrag der Verwaltung (Vorlage 172/2018) - empfohlen werden.

Eugen Bühler
Fachbereichsleiter